

**Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen (LfR) (Hrsg.):
Produktionsquoten privater Fernsehprogramme in der Bundesrepublik
Deutschland.**

Eine Programmanalyse im Frühjahr 1990. Düsseldorf: Landesanstalt für
Rundfunk Nordrhein-Westfalen 1991 (LfR-Schriftenreihe Medienfor-
schung, Bd.1), 133 S., gratis

Die Landesanstalt für Rundfunk erfüllt mit diesem Band eine ihrer ge-
setzlich vorgegebenen Verpflichtungen, regelmäßig Forschungen zur
Medienentwicklung vorzulegen, die von unabhängigen Instituten erar-

beitet worden sind. In ihrem Auftrag hatte das GIFAK-Institut Göttingen die Aufgabe zu analysieren, "inwiefern die privaten Fernsehsender der gesetzlichen Forderung nachkommen, daß der überwiegende Anteil der Programme aus Eigen-, Auftrags- oder Gemeinschaftsproduktionen bestehen soll" (Vorwort). Untersucht wurden die Programme von *RTL plus*, *SAT 1*, *PRO 7* und *TELE 5* im Vergleich mit *ARD*, *ZDF* und *West 3*. Die Untersuchung erstreckte sich weiterhin darauf herauszufinden, inwieweit die privaten und die öffentlich-rechtlichen Anbieter der Anforderung nach 'Europäisierung' nachkommen. Auf beiden Gebieten, das ist das für den Programmkenner nicht überraschende Ergebnis, bestehen hinsichtlich der gesetzlichen Forderungen bei den Privaten erhebliche Defizite. Informativ an diesem Büchlein ist zweierlei: Es gibt einen Einblick in den medienpolitischen Hintergrund gegenwärtiger Programmentwicklungen, und es präsentiert Programmstatistiken der 7 Anbieter nach der Korrelation Programmstruktur-Produktionscharakteristik.

Die medienpolitische Vorgabe - und der unmittelbare analytische Anlaß - der Studie ist die EG-Fernsehrichtlinie des Ministerrats der Europäischen Gemeinschaft "Europa ohne Schranken" vom 3. Oktober 1989 mit "Regelungen zur Förderung der Verbreitung und Herstellung von europäischen Fernsehprogrammen". Danach sollen die Mitgliedsstaaten dafür Sorge tragen, daß der "Hauptteil ihrer Sendezeit" - abzüglich Sport, Nachrichten, Spielshows, Werbung und Videotext - "der Sendung von europäischen Werken" (S.3) vorbehalten ist. Für die Ebene 'darunter' besteht die Vorgabe durch den "Staatsvertrag zur Neuordnung des Rundfunkwesens" vom 1.12.1987 mit den "Programmgrundsätze(n) für bundesweit verbreiteten privaten Rundfunk" dahingehend, die Vielfalt im "deutschsprachigen und europäischen Raum durch einen angemessenen Sendeanteil an Information, Kultur und Bildung" und durch einen "wesentlichen Anteil an Eigen- und Auftragsproduktionen" (S.5) sicherzustellen. Das auf einer weiteren Ebene normierende regionale Rundfunkrecht bildet das Landesrundfunkgesetz NRW. Als "angemessenen Sendeanteil" (Staatsvertrag) bzw. "Hauptanteil der Sendezeit" (EG-Richtlinie) setzt die Studie einen Anteil von mindestens 60% der Sendezeit (ohne Nachrichten...[s.o.]) an. Die Grundgesamtheit der statistischen Erhebung bildet das Programm zweier 'künstlicher Wochen' zwischen dem 27. Mai und dem 27. Juni 1990. Die Untersuchung der Produktionscharakteristik (z.B. Eigenproduktion, Koproduktion vs. Kauf) bzw. der Programmstruktur (z.B. Information vs. Unterhaltung) bietet zwar keine Überraschungen, aber doch Aha-Erlebnisse in einzelnen Sparten - etwa zu den Informationsanteilen (*ARD/ZDF*: 45%, *PRO 7* 3%), zur Quote von Kaufproduktionen (*ARD/ZDF*: 31%, *PRO 7* 100%)

oder zum Anteil fiktionaler Programme (*ARD/ZDF* 44%, *RTL plus* 75%, *SAT 1* 74%, *PRO 7* 96%, *TELE 5* 43%) am 'quotenrelevanten' Gesamtprogramm.

Ergebnisse und Probleme: Kein privater Kanal erfüllt die gesetzlichen Vorgaben der Produktionscharakteristik. Und auch bei der Quote europäischer Produktionen sieht es finster aus. Kann man bei solchen Befunden - im Sinne der gesetzlichen Vorgaben - von Vollprogrammen sprechen? Sollte man ordnungspolitisch reagieren? - Die Studie, eine informative und anregende Lektüre für Statistikliebhaber, weiß selbst, daß das Publikumsinteresse solche Vorgaben ignoriert und gerade die Alternative zu den Öffentlich-Rechtlichen schätzt.

Hans Dieter Erlinger (Siegen)